



Die Stimme der Selbstständigen

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien
am 30. Mai 2017

Wien, 09.05.2017

Soziale Absicherung von Selbstständigen und UnternehmerInnen stärken!

Die SVA ist die Versichertengemeinschaft der Selbstständigen und UnternehmerInnen in Österreich. Nach wie vor agiert sie aber bei vielen Themen und Problemlagen an den Bedürfnissen der Versicherten vorbei. Denn viele allein arbeitende Selbstständige sind von Armut betroffen. Österreichweit verdienen 50 Prozent der SVA-Versicherten UnternehmerInnen weniger als 11.329 Euro. Das entspräche einem unselbstständigen Monatsgehalt von rund 800 Euro.

Bei solchen Erträgen gibt es kaum Spielraum für zusätzliche Kosten, wie z. B. für eine zusätzliche soziale Absicherung, für eine anteilig privat gezahlte gesundheitliche Versorgung oder für eine notwendige zusätzliche Altersvorsorge. Die dramatische wirtschaftliche Situation zeigt sich auch darin, dass von jedem fünften Versicherten der SVA die Beiträge gemahnt und knapp jeder zehnte exekutiert werden muss.

Dennoch wurde erst zu Jahresanfang bei jener Versichertengruppe gekürzt, die über die geringsten Einkommen verfügt. So wurde das Taggeld bei der freiwilligen Zusatzversicherung von 30 Euro pro Tag auf 8,51 Euro pro Tag, das sind 255 Euro pro Monat, unsozial abgesenkt. Unsozial, da NiedrigverdienerInnen den Beitragssatz von 7,22 Prozent stemmen müssen, während für die Versichertengruppe mit der Höchstbemessungsgrundlage nur ein Beitragssatz von 2,5 Prozent gilt.

Dabei wird vor allem dem ungeheuren Wandel in der Versichertenstruktur noch immer nicht vollständig Rechnung getragen. Denn EPU, Microunternehmen und KMU stellen die überwiegende Mehrheit der Versicherten. Anerkennen wollen wir, dass es in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch großen Druck des SWV Wien und durch viele Versicherte, einige Verbesserungen gab. So ist die prinzipielle Einführung eines Krankengeldes für Selbstständige und UnternehmerInnen zu begrüßen, die Rahmenbedingungen sind aber so ausgestaltet worden, dass kaum ein EPU, MicrounternehmerIn oder KMU in den Genuss des Krankengeldes kommen kann.

Derzeit bekäme man erst ab dem 43. Tag der Krankheit 29,23 Euro pro Tag ausbezahlt, das sind rund 876 Euro im Monat. Die Auszahlung ist für die genannte Gruppe viel zu spät und ein viel zu geringer Betrag. Zudem muss man während des Leistungszeitraums weiter SVA-Beiträge bezahlen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Vorstoß der Gesundheitsministerin, die das Krankengeld schon ab dem vierten Tag ausbezahlen möchte. Doch nicht nur eine frühere Auszahlung des Krankengeldes ist zwingend notwendig, sondern auch eine Entbürokratisierung des Anspruches. Derzeit müssen Betroffene nicht selten mehrere Gutachter für die Bewilligung des Krankengeldes konsultieren. Wir sind der Meinung, dass ein Befund eines Experten, ob nun Facharzt/Fachärztin oder Hausarzt/Hausärztin genügen muss. Das spart SVA und Versicherten Geld und Zeit.

Ähnlich stellt sich die für Eltern dar, die in Karenz gehen und Kindergeld beziehen. Derzeit müsste man, um keine SVA-Beiträge zahlen zu müssen, den Gewerbeschein ruhend stellen, was wiederum bedeutet, dass man in diesem Gewerbe nicht einmal geringfügig dazu verdienen dürfte. Als GesellschafterIn einer OG ist das überhaupt nicht möglich, da sonst die gesamte OG stillgelegt wäre. Eine automatische Sistierung der SVA-Beiträge während des Bezuges von Kindergeld wäre daher die beste und unbürokratischste Lösung für alle Betroffenen.

Das trifft auch auf den neu eingeführten Familienzeitbonus für Väter zu. Dieser ist nur dann in der Höhe von 700 Euro pro Monat zu erhalten, wenn man sein Gewerbe ruhend meldet und sich von der Sozialversicherung abmeldet. Für UnternehmerInnen mit einem aufrechten Betrieb und/oder Angestellten ist das nicht möglich. Die Regelung wird daher von Betroffenen milde als realitätsfern beschrieben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Auskunftqualität beim Babypoint im Beratungscenter. Die Auskünfte müssen für die Versicherten verbindlich und nachvollziehbar sein.

Der weiterhin existente 20-prozentige Selbstbehalt stellt in Form einer Krankensteuer eine besonders starke Belastung für Selbstständige und UnternehmerInnen mit geringen Einkünften dar. Diese Krankensteuer hält davon ab, zeitnah wichtige der Gesundheit dienende Arztbesuche und Untersuchungen vornehmen zu lassen. Der Selbstbehalt muss daher abgeschafft werden. Eine Gegenfinanzierung wäre z. B. durch eine Angleichung an die Honorartarife der GKK gewährleistet. Aber auch chronisch Kranke sind entgegen vieler Behauptungen noch immer nicht gänzlich vom Selbstbehalt befreit. Sie sind es nur, wenn ihr Einkommen nicht mehr als 800 Euro pro Monat beträgt. Ein Zustand der so einfach nicht mehr hinnehmbar ist.

Wenn es darum geht, dass wir Selbstständige beim Aufbau einer Existenz unterstützen wollen, dann muss es für die Kolleginnen und Kollegen möglich werden, die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beantragen. Derzeit ist das nur mit der Zurücklegung des Gewerbescheines möglich. Im Hinblick auf den derzeitigen Arbeitsmarkt eine mehr als zweifelhafte Regelung, die schnellstmöglich gesetzlich novelliert gehört. Dazu passt, dass die Berechnung der SVA-Beitragsgrundlage die Verluste gerade am Anfang der Selbstständigkeit gleich doppelt nicht berücksichtigt.

In den Jahren der Verluste muss man zum einen von der Mindestbemessungsgrundlage Beiträge bezahlen, obwohl das „Einkommen“ minus Null beträgt, in den Folgejahren, werden die Verluste als Abschreibungen nicht anerkannt und somit von einem „Gewinn“ berechnet, den es nur auf dem Papier gibt. Auch hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, wenn man will, dass die UnternehmerInnen in Wien erfolgreich ihre Unternehmen aufbauen können, ohne von der eigenen Sozialversicherung in Richtung Konkurs gedrängt zu werden.

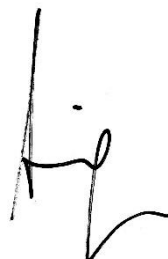
Der SWV Wien stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

- Die SVA wird aufgefordert, den Selbstbehalt abzuschaffen.
- Die SVA wird aufgefordert, ein neues Modell des Krankengeldes zu entwickeln. EPU und Microunternehmen müssen rückwirkend ab dem vierten Tag der Krankheit ein Krankengeld in angemessener Höhe erhalten.
- Während des Bezuges von Krankengeld ruhen die Beiträge zur SVA.
- Die SVA wird aufgefordert die freiwillige Zusatzversicherung für den Erwerb eines Krankengeldes derart zu reformieren, dass das tägliche Krankengeld nicht unter den Tagsätzen der Mindestsicherung liegt. Der Vertrauensschutz von Versicherten, die seit Jahren in diese freiwillige Zusatzversicherung einzahlen, ist zu gewährleisten.
- Die SVA wird aufgefordert, Müttern und Vätern automatisch während des Bezuges des Kindergeldes keine SVA-Beiträge mehr vorzuschreiben. Eine Ruhendmeldung des Gewerbes soll nicht mehr notwendig sein.

- Neugestaltung des Mahn- und Exekutionswesens der SVA im Falle finanziell schwieriger Unternehmersituationen. Weiters soll beim Gesetzgeber, den Sozialpartnern und dem Hauptverband der SV eine Abschaffung der Verpflichtung des Versicherungsträgers zur Stellung von Konkursanträgen im Falle der Uneinbringlichkeit des SVA-Beitrags erreicht werden, um Selbständigen im „äußersten Ernstfall“ nicht den „Todesstoß“ durch die SVA zu erteilen. Die SVA soll entsprechende unternehmensfreundliche Richtlinien betreffend die Stellung von Konkursanträgen bekommen.
- Selbständigen muss es möglich sein, die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beantragen, ohne den Gewerbeschein zurücklegen zu müssen.



LAbg. GR KommR Fritz Strobl
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Wien



Marcus Arige
Fraktionsvorsitzender des SWV Wien